

Die Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
vierteljährlicher Zustellung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., an die Postanstalt
bezogen. Bestellungen werden von einem
Belegungsbeamten angenommen.
Am nächsten Freitag-Belegungs-
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen
für unvollständigen Monatspreis
nach dem Verhältnisse übernommen.
Belegungs- und Zustellungs-
„Saale-Z.“

Kontingente der Zeitung Nr. 2535; der
Saale-Z. Nr. 2532; Belegungs- und
Zustellungs- (Macht) Nr. 2206.

Saale-Zeitung.

Ständebrotjahr Jahrgang.

werden die Spaltenpreise oder beim
Namen mit 30 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, von unfernen Annoncenstellen
und allen Annoncen-Expeditoren an-
genommen. Bekanntheit die Seite 75 Pfg.
Erbsen in beliebiger Quantität;
Sonnenschein und Sonnenschein
sonst premissa legalia.

Schreibung und Haupt-Belegungs-
Halle, Saale, Nr. 2532; Belegungs- und
Zustellungs- (Macht) Nr. 2206.

Nr. 586.

Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 14. Dezember

1904.

Der Wankenkurs in Preußen.

Die Interpellation der Freiwililigen Volkspartei, die am
letzten Tage vor den Ferien im Abgeordnetenhaus zur
Verhandlung gelangte, hat Aufsehen erregende Zustände in
der preussischen Justizverwaltung aufgedeckt und auch auf
den Kurs der preussischen Negierungspolitik manch
bemerkenswerthes Streiflicht geworfen. Man ist im Lande
peinlich berührt und aus unangelegener Überfahrt von
der Art von Staatskunst, die von den Herren entwickelt
worden, welche zurzeit die preussischen Ministerstellen einnehmen.
Man ist zugleich erstaunt über die Kontraste, mit der das
Abgeordnetenhaus über manche der Fragenbarungen in
seinem Komitee die unbedachte Aufregung des Ministers des
Inneren Freiherren von Hammerstein über die Janina
Baron zu rechnen. Man verhaftet nicht nur eine junge
Ausländerin, die sich durch ihren Verstoß gegen Bülow's
Anweisungen vielleicht lästig gemacht hat, und die angeblich,
aber nicht erwiesenenmaßen des Anarchismus verdächtig ist.
Man hält sie nicht nur acht Tage gefangen wider Recht und
Gerechtigkeit, man weist ihr nicht nur die Schwelle des Deutschen
Reiches, sondern man gibt in der deutschen Beamtenherlichkeit
jogar soweit, hinter ihr her ihre der Welt und der
Deutschtätigkeit ganz gleichgültigen privaten Beziehungen
einem selbstwillkürlichen Gläubiger preiszugeben. „Das ist die
Art, mit Menschen umzugehen“, möchte man mit einem
modernisierten Jural des Westphal sagen. Nicht einmal einen
Dienstagstent seitens des Abgeordnetenhauses präsidiums so
sich der preussische Minister zu. Es wird also von dem
preussischen Abgeordnetenhaus als zulässig erachtet, aus
dem Privatleben eines jungen Mädchens, das seinen Ver-
zeiger besitzt, schonungslos Dinge aufzudecken, die nur
dieses Mädchen selbst, die höchstens vielleicht — wir wissen
es nicht — seine Eltern etwas angehen und in die sich sonst
kein Mensch hineinmischen hat, die jedenfalls aber mit der
Politik, mit dem Grunde der Ausweisung, mit der Recht-
fertigung des ministeriellen Vorgehens nicht das geringste
zu tun haben. „My house is my castle“, sagt der Eng-
länder. Meine Privatwohnung ist meine unantastbare
Domäne, heißt das auf Deutsch. Wer sich nicht an diesen
Spruch hält, begeht einen Unverzeihlichen, der demjenigen,
der davon betroffen wird, den Schutz der öffentlichen Meinung
erwecken muß, auch wenn der Betroffene sonst in keiner
Weise Schaden befeht. In welchen Konsequenzen führt
es, wenn es für zulässig gehalten wird, von autoritativer
Seite Dinge in das öffentliche Leben hineinzuwerfen, die
rein persönlicher Art sind. Das Scherz des Politikers hat
genau die Grenze zu beachten, bis zu der es aggressiv an-
gewendet werden darf. Schlägt es darüber hinaus, so trifft
es den Angreifer selbst und schädigt, wenn von verant-
wortlicher Stelle geführt, das Ansehen des Staates. In
der Befragung, auch der des Angriffs, zeigt sich erst der
Meister.

Wieses Gewalttätigkeit, und D nichts ist gewaltiger als der
Mensch! heißt es in den Vorgängen der Sophokleischen
„Antigone“. Wollte man die Sentenz modernisieren, müßte
es heißen: „Nichts ist gewaltiger als der Justizminister!“
Das leert jetzt wieder der Königsberger Prozeß. Welche

Hülle von Macht ruht nicht in der Hand des Reform-
ministers, dem die Sorge für die Aufrechterhaltung des
Rechts untersteht. Welche große Verantwortung lastet
nicht auf den Schultern des Ministers Schöndert und
welchen hohen Grad von peinlicher Korrektheit, von Gehör-
samkeit, von Kenntnis und Gerechtigkeitsliebe, von poli-
tischen Takt beansprucht nicht die Verwaltung gerade
dieses Reichs. Der Justizminister hat in seiner jüngsten
Abgeordnetenhausrede eine Anklage gegen seine eigene
Verwaltung gehalten. Es ist danach festzustellen, daß
die Königsberger Prozeß auf Grund falscher Über-
setzungen eingeleitet worden ist. Der Minister hat zu-
gegeben, daß diese falschen Übersetzungen von Justiz-
ministerium zur Prüfung vorgelegt haben, von dort aber
ungeprüft wieder der Staatsanwaltschaft zugegangen sind,
so daß der Prozeß auf Grund dieser falschen Übersetzungen
weitergeführt worden ist. Nicht nur die Akte der kon-
fiszieren Schriften waren unrichtig überfetzt, sondern es
war auch nach den eigenen Angaben des Justizministers
die Übersetzung der russischen Staatsgesetzgebung-Paragrafen
verkehrt. Es fehlten darin „zwei-fach sehr wesentliche
Worte“. Drittens hat das Justizministerium nicht die
Unterscheidung zwischen wörtlicher und tatsächlicher
Majestätsbeleidigung getannt, obwohl es in der Lage war,
sie kennen zu können, denn in den Akten des Prozesses
findet sich eine getreue, vom russischen Generalkonsul in
Königsberg unterzeichnete Übersetzung, welche den Wort-
laut der russischen Majestätsbeleidigungsparagrafen ent-
hält, welche indes nicht von den preussischen Behörden be-
achtet worden ist, und deren Existenz, ja deren Einforderung
zu den Akten der Justizministerie betritten hat, indem er
ausdrücklich erklärte, „eine Übersetzung der §§ 245 und 246,
die sich mit der wörtlichen Majestätsbeleidigung in Hinblick
befassen, sei von dem russischen Generalkonsul niemals ge-
fordert und gegeben worden, meines Wissens wenigstens.“
Aus unseren Akten geht darüber nichts hervor. — — —
Auf diesen dritten Punkt müssen wir hier auszuführen
eingeht. Der „Vorwärts“ veröffentlicht nämlich nach-
drücklich ministerielle Mitteilungen gegenüber das
betreffende zu den Königsberger Prozeßfällen gehörige Akten-
stück und sagt, das Justizministerium habe ausdrücklich vom
Königsberger Generalkonsul die betreffende Übersetzung
verlangt, und zwar deshalb, weil das Justizministerium
seine Behörden getrieben habe, daß die Gegenheitigkeit bei
Majestätsbeleidigungen anwendbar sei. Inner dem 24. Nov.
1903 hat danach das russische Generalkonsulat das folgende
Aktenstück angefertigt:

„Kaiserlich Russisches Konsulat in Königsberg.“

„§ 245 des 15. Bandes des russischen Strafgesetzbuches lautet:
Wer sich mit der Beschimpfung oder Verhöhnung von geist-
lichen und gebräulichen Schriften oder anderen Darstellungen
in der Absicht einer Beleidigung der Staatsgewalt oder der
persönlichen Eigenschaften des Kaisers oder dessen Negierung
zu provozieren schuldig erweist, wird als Verleumdung
§ 246 des 15. Bandes des russischen Strafgesetzbuches be-
straft.“ Die Mittheilung in der Verfassung und bühnlichen Ver-
breitung dieser Schriften und Darstellung werden. . . Strafe
verursacht.
Fragen, welche nur der Verfassung und nicht der bühn-
lichen Verbreitung solcher Schriften oder Darstellung

beleidigt sind, werden zu Gefängnis von einem Jahr vier
Monaten bis zu zwei Jahren acht Monaten verurteilt.
Wer solche Schriften oder Darstellungen bei sich ohne
bestimmte Erlaubnis der zuständigen Behörde hat, oder nicht
Hoff von sieben Tagen bis zu drei Monaten befristet
§ 246 lautet: Wer sich erdreistet, wenn auch in Absicht, ir-
gende und beleidigende Worte gegen den Kaiser auszusprechen,
oder absichtlich diesen in öffentlichen Orten oder Versammlungen,
angeleglichen Bildern, Entwürfen, Plakaten oder anderen Abbildungen
beleidigt oder beleidigt und verurteilt, wird für solche
Majestätsbeleidigung auf Zwangsarbeit von sechs bis acht
Jahren verurteilt.
Wer solche Verurtheilungen oder Strafbefehle ohne die Absicht
der Beleidigung der heiligen Person des Kaisers gemacht
hat, wird zu Gefängnis von acht Monaten bis ein Jahr
vier Monate verurteilt.
Wenn der Beleidigte obige Verbrechen aus Unwissenheit
oder Fingelohigkeit oder in trunkenem Zustande verurteilt hat,
wird er zu Gefängnis von zwei bis acht Monaten ver-
urteilt.
Für die Nichtthat dieser Verbrechen aus dem Nichtsein
Der Kaiserlich-Russische Konsul in Königsberg
von Rhyndorf.

Wir müssen nicht, womit der Justizminister diese Nicht-
thatigkeit eines wesentlichen Aktenstückes begründen wird
und müssen hierüber erst weitere Erklärungen abwarten.
Aber schon an und für sich muß doch die Annahme auf-
fällig erscheinen, daß gegen einen wörtlichen Aktenstück
gegen die Ehre des Jaten, selbst in Ausblick, Todes-
strafe stelle, und von dieser horrenden Annahme ist doch
das Justizministerium bei seiner Prozeßführung und
weiteren Prozeßführung ausgegangen. Sie wäre indes zu
den weiteren Anklagen, mit denen der Justizminister sein
Reform beabsichtigt, und die sich auf die Frage der Prüfung
der Verurteilung der Gegenheitigkeit beziehen.

Wierens hatte nämlich das Justizministerium angenommen
und nimmt noch heute an, obwohl es erklärte, daß die
Gegenheitigkeit für seine Ansicht nicht unbedenklich ist,
die Gegenheitigkeit der Verurteilung der Majestätsbeleidigung sei
zwischen Ausland und Deutschland verbotlich, was für
den Reichstag des Königsberger Gerichts nicht ist, und worüber
eine Entscheidung des Reichsgerichts noch aussteht. Die von
dem Königsberger Generalkonsul hierüber eingeforderten
Akten liegen im Justizministerium am 4. Juli ein. In
welcher Weise nun mit der Behandlung dieser wichtigen
Materie im Justizministerium verfahren worden ist, ist aus
folgendem Passus der Rede Schönfiedts ersichtlich. Er führte
aus:

„Man lagen die Verhältnisse insofern ganz besonders ungünstig,
als der Feuertent, der die Sache bearbeitet hat, eben im
Wegfall war, kein Sonnenerklaarung angetreten.
Die Angelegenheit ist 225 Seiten lang und die Erörterungen
über die Gegenheitigkeit beinahe auf Seite 153. Wenn Sie
diese Schrift auflesen und sich überzeugen, wie schwer
leichtlich sie ist, sodas es eine wahre Arbeit ist, sich hindurch-
zuarbeiten, kann werden Sie es begreiflich finden, daß der
ich von reiferer Arbeit Feuertent sich der Mühe
nicht unterzogen hat, das ganze Exposé noch durch-
zu arbeiten, um so weniger, als er gerade um alle Seiten
im Ministerium am Tage vor dem Urtheilstermin mit anderen
sehr dringenden Arbeiten überzählig beschäftigt war. Welche
Sorgen, ich will aber gern erkennen, es wäre wünschens-
wert gewesen, wenn es geschehen wäre. Allerdings konnte es

Henilleton.

(Wohlstand verloren.)

Berliner Plauderei.

Prophet Erwartungen voll und freudigen Stanzes sehen
unter Frauen dem kommenden Jahre entgegen, an dessen
Schwelle wir stehen. Etwas Großes, etwas Bedeutungs-
volles wird es ihnen bieten: den neuen, gemeinnützigen
Arbeitsnachweis für Dienstmädchen. Dem bereits
bestehenden großen „Centralverein für Arbeitsnachweis“
wird diese Institution angegliedert werden, und ein ehren-
amtliches Damenkomitee soll den Herren des Vorstandes be-
stehend und selbst zur Seite stehen. Die Damen werden
die Bestimmungen eingehen, die Auskunft erteilen, kurz,
alles hübsch sein und hübschlich arrangieren. Einmalige
Damen meiner Bekanntheit wollten am Tage der Eröffnung
des Vereins — im Februar soll er ins Leben treten — ihre
Wohnungen selbst beleuchten. Denn eine beträchtliche Er-
parnis bairt ihrer. Die Stellenvermittlung ist nicht nur
für die Dienstmädchen mechtiglich, sondern auch für die Mit-
glieder des Vereins, während die dem Verein fernstehenden
Hausfrauen eine Markt zu entrichten haben.
Während, eine Bagatelle gegenüber den gegenwärtigen
Gebühren, die den Etat einer das Hauspersonal oft
wechselnden „Gnädigen“ arg belasten. Die privaten Ver-
mittlerinnen nehmen fünf bis acht Mark, an die große
„Dienstboten-Verein“ in der Jägerstraße hat man drei Mark
zu zahlen. Und auch das engagierten Dienstmädchen hat
sein Obliegen von drei bzw. einer Mark zu öffnen.
Unbedingt bedeutet der neue Arbeitsnachweis einen arge-
n sozialen Fortschritt. Ob er aber die chronischen Klagen
unferer Hausfrauen, die ohne Unterschied des Standes und
der Konstitution in den Dienstmädchen ein gemeinsames, un-
heiliges Thema haben, ob er dieses Heißsehens beza-
hampfen oder gar verdrängen machen wird, steht doch sehr
dunkel. Ich habe noch keine Hausfrau kennen gelernt, die
hier Klagen ein uneingeschränktes Lob gesagt hätte und
kande, daß es, trotz des Altes, noch nicht überwogen ist.
Den Grafen Adler, den Freiherren, hat der
Kaiserliche Polizeipräsident endlich mundtot gemacht; es ist

ihm das Recht in öffentlichen Versammlungen verboten
worden. Doch der Mann der Kaiseranrede hat einen
Ausweg gefunden, um das politische Gescheh vor dem
Mund nehmungs zu öffnen. Er will kein Kaiserpaar sein,
und so hat sich nunmehr eine „Pöblervereinigung“
gebildet, die ganz einfach Kommerie veranstaltet, zu denen
man gegen Lösung einer Eintrittskarte für zwanzig deutsche
Reichspfennige Zutritt erhält. Kommeredner: Pöbler,
Klein-Neubier, ohne politische Ueberzeugung.
Diese Pöbler-Kommerie-Mummel hat die Berliner Polizei
jetzt insofern unschuldig gemacht, als sie den letzten Kommer
für eine öffentliche Versammlung erklärte, die sie von einem
Polizeihauptmann überwachen ließ. Nunmehr darf der Edel
auch nicht mehr auf den famosen Kommerieren mit dem Vider-
rechtum seiner Rede prunken.
Es ist kaum anzunehmen, daß Graf Adler die Peters-
burger Schaulspielgesellschaft ist, die im „Theater des
Reichens“ geistert, mit keinem hohen Rufschall beehrt hat. Denn
sie gab ein Schauspiel, das seinen Intentionen kaum entsprechen
dürfte. Es heißt „Die Juden“, ist von dem russischen Dichter
Eugen Schtschepin verfaßt und behandelt die Judenverfolgungen
in Russland. Rühmlich auf der Bühne! Die Leiden der
Juden, ihr Gend, ihr Martyrium, ihr verweirter Trost —
Es gibt eine deutsche Uebersetzung dieses Schaulspiels, aber
ich kenne sie nicht. Bin auch nicht verpflichtet, als deutscher
Schriftsteller das Russische zu verstehen, weil uns nach den
japanischen, französischen und italienischen Künstler nun
auch die Herren Russen die Ehre geben. Die Berliner leiden
an chronischen Auslandsfieber. Infolge der Sprachkenntnis
darf ich mir kein Urteil über die Gasse aus dem Land er-
lauben, das nun glücklich seinen Thronfolger hat. Nur
soviel, daß sie über das Temperament der Italiener und die
mühsamen Gedächts- und Gelenkverzerrungen der Japaner
gebieten, der französischen Geistes hingegen erlangen.
Die russischen Schaulspieler wurden von ihren Landsleuten,
die den mächtigen Theaterfall stützen, lebhaft applaudiert.
Ich hätte nicht gedacht, daß wir uns in Berlin so vieler
Künster erfreuen. Welch ein schätzbare Ausweitungsmat-
terial!
Die russischen Frauen, die für ihr geknechtetes, auto-
kratisch regiertes Vaterland den Parlamentarismus so inno-
berbeziehen, leben mit Akten des blauen Reiches auf uns

sticht weniger denn fünf Parlamente haben an einem Tage
in Berlin gelang. Außer drei hohen Jüngern das
Parlament der Schaulspieler und — der preussischen Bürger-
meister.

Das letzte Volkchen der Wimen hat sich, dem sozialistischen
Juge der Zeit folgend, zu einer „Deutschen Wühnen-
genossenschaft“ organisiert, die alljährlich im Dezember
im Saale des Künstlerhauses zu einer Delegiertenver-
sammlung zusammentritt. Ein interessanter Anblick, dieser Welttag
der Wimen; jeder Mann, wenn auch nicht ein Charakter,
so doch ein Charakterkopf. Die Verhandlungen der Genossen-
schaft, deren Revisionsanfall ein Vermögen von über sechs
Millionen Mark aufweist, interessieren die Allgemeinheit
kaum. Natürlich mangelt es nicht an Kritiken, Eitel-
schmeicheleien, heftigen Fader: das lebhafteste Temperament der
Künstler beivirt harte Gefühlsregungen. Man bemerkt, daß
die Herren Schaulspieler seine Vorzüge für kleine Rollen
haben; unter einer Wiede von elischen Dogen tut's immer
von ihnen.
Man kann an charmanen. Keinen Juge, die verständig wirken,
schilt es nicht. Ein armer Souffleur ist anhergehend gewesen,
seine Beiträge zu bezahlen. Dennoch wird ihm der Genuß
der Revisionsrechte nicht entzogen, er wird in seinen letzten
Lebensjahren keinen Mangel leiden. Der Schaulspieler
frühverehrte Relegatilität bewährt sich auch dem niederen
Souffleur gegenüber. —

Von dem Künstlerhaus Luftverhältnisse ich nach dem Mar-
haus zu den Bürgermeistern, die sich zum Preussischen
Säbeltaag vereinigt. Man behandelte eine Materie von
eminenter Wichtigkeit, das Wohnn in g's k'end, und be-
trahd den Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung der
Wohnungsverhältnisse. Gegen die Bekämpfung der kommun-
alen Selbstverwaltung durch das Eingreifen der Staats-
behörde wird energig Front gemacht. „Wer und die
Regierungsorgane, auf die sich die Behörde stützt, wenn
Behandlungspläne vorliegen“, sagte der würdige, wenn
bürgerlicher Zweigler (Herr). Und unter dem heiteren
Beifall der Anwesenden führte er aus: „Schuldlos, Nach-
wahr, Polizeibürgermeister.“ Durch die Bekämpfung der
Selbstverwaltung werden die Gemeinden nothgedrungen in
ihren Plänen und Maßnahmen gehindert und eine geüb-
liche Stadterweiterung wird dadurch auf unferne

Für die Weihnachts-Feiertage

empfehlen wir unser reichsortiertes Lager vorzüglichster

Mosel-, Rhein-, Bordeaux-, Dessert-Weine und Champagner.

Wir betonen noch ganz besonders, dass wir jetzt eine neue Kollektion **Moselweine** von seltener Güte zum Verkauf bringen. Dieselben zeichnen sich durch fruchtigen, lieblichen Geschmack aus, haben viel Blume, sind sehr bekömmlich und von grösster Preiswürdigkeit. Jedem Moselweine-Liebhaber, selbst der verwöhnteste Feinschmecker, dürfte von der vortrefflichen Qualität dieser Weine überrascht sein.

Unsere **Rheinweine** haben ein mehrjähriges Flaschenlager, sind prachtvoll entwickelt und genügen allen Anforderungen.

Freunden guter, wirklicher **Bordeauxweine** (keine Verschnitte) empfehlen wir unsere 99er Gewächse, die vermöge ihres feinen Volumens das Feinste repräsentieren. Dieser Jahrgang bietet seit 1893 bei weitem die edelste Kreszenz.

Auf die besondere Preiswürdigkeit unserer **Dessertweine** sowie **französ. und deutschen Champagner** möchten wir noch speziell hinweisen.

Pottel & Broszkowski

Weingrosshandlung.

Obero
Leipzigerstrasse
36.

36. Obero
Leipzigerstrasse
36.

Baumwunden,
Bakteriologische,
Auchschneiter,
Auchschneiter,
Stollenfäden und Hartons,
Zerkleinerungsmittel,
Verbandmittel
neue Auswahl bei
Kautschuk,
Th. Franz, Gr. Märkerstrasse.

Ausverkauf
in vorräthigen, auf erhaltenen
Gliederpuppen u. Lederbälgen,
Bedeutende Weisermäntel,
Schuhe u. Strümpfe spottbillig.
Denkmäler:
Puppen-Klinik,
Geleitstr. 16, neben der Apotheke.

Weihnachtsgeschenke

gut und billig, wie bekannt.

Teppiche	Läufer	Tischdecken
Fenster-Mäntel	Fellvorlagen	

G. Fraucndorf, Schulstrasse 34.
Fernsprecher 2341.

Gustav Immermann,

Erste Spezial-Ziegenleder-Handschuhfabrik am Platze,

55 Grosse Ulrichstrasse 55.

empfeilt

eigenes Fabrikat, Ziegenleder-Handschuhe, Glacé, Nappa und Dänisch in Saison- und Stapel-Farben, feinste Pa.-Qual., tadelloser elegantester Sitz, farbig a Paar von 3.— an für Damen, weiss " " " 2.50 " Herren, Krawatten grosse Auswahl in allen Preislagen, Brillant-Handschuhwäsche.	reich sortiertes Lager in Lammleder-Handschuhen, farbig a Paar 1.75 Mk., 3 Paar 4.50 Mk., farbig, Pa.-Qualität, a Paar 2.50 Mk. Gefüllt-Glacé- und Stoff-Handschuhe, Wildleder-Handschuhe, farbig, naturfarbig und weiss. Gesellschafts-Handschuhe, Glacé, Dänisch und Seide.
--	---

Physikalische Baukästen

mit Anleitung zur Selbsterstellung betriebsfähiger und praktischer verwendbarer Apparate.

I. Serie.

1. Elektromotor	4.— M.
2. Dynamo-Maschine	6.— M.
3. Induktions-Apparat	6.50 M.
4. Funkeninduktor	8.— M.
5. Morse-Schreibtelegraph	— M.
6. Haus-Telegraph	6.— M.
7. Telefon (2 Stationen)	26.— M.
8. Akkumulator	4.— M.
9. Dampfmaschine	8.— M.
10. Lehruhr	4.— M.

Ein hervorragendes Lehr- und Beschäftigungsmittel zur Einführung in die Naturlehre und in die praktischen Arbeiten des Mechanikers, Elektrotechnikers und Monteurs. Vorrätig bei
Hugo Peter, Buchhandlung
An der Hauptpost.

Weihnachtsgeschenk

Teppichkehrmaschinen

nur bestes Fabrikat zu 1000 u.
1250 Mk. empfohlen
A. L. Müller & Co.,
Waggonstr. 14, an d. Eisenbahnstr.
Gr. Steinstr. 14.

Moderne Photogr. Apparate

in allen Preislagen und großer Auswahl erhalten Sie bei
Max Wergien, Spezialgesch.,
4 Neuhäuser 4 (Nähe des Marktes)

Für nur 6 Mk. 50 Pfg. (statt 21 Mk.)
Hertzberg, G. Fr., Gelehrte der Stadt Halle a. S. 3 Straße
Straße 1550 93 bzw.
1. Halle im Mittelalter. — 2. d. währ. d. 16. u. 17. Jahrh. — 3. d. währ.
des 18. u. 19. Jahrh. bis 1892 — Mit Statuen u. Mobilien.
Sovort nur ganz gering.
J. Eckard Mueller, Buchhandl. Halle a. S., Pariserstr. 11.

Bei **Rheumatismus, Ischias, Gicht, Erkältungen,**
überall, wo Wärme wirken soll, trägt man die berühmten
Engadiner Bergkatzenfelle
als beste Brust- und Rückenwärmer, sowie die hierzu gefertigten
Einlogesohlen in Schuhe!
Niederlage bei
H. Schnee Nachf.,
Halle S. A. Ebermannstr. Gr. Steinstr. 84.

Weihnachts-Ausstellung

Alle Sorten
Hovigkuchen, Baumbehang,
Schokoladen, Kakaos, Desserts usw.
in bekannter Güte
Beruh. Most, G. m. b. H.
Fernspr. 415.
Verkaufsalokal Marienstr. 29, l. d. Fabrik

Telephon 958.
Herm. Schulze, Gr. Steinstr. 21.
Moderne Beleuchtungs-Gegenstände
in Gas und Petroleum
Gaskocher, Gasheizöfen und Gasplatten etc.
sowie Badeheizungen, Wäschereisen, Kessels,
Emalle und Lackierwaren.
Ausverkauf von Bleispielerwaren.

Schöne und praktische Weihnachtsgeschenke

für Kinder und:
Schulturner
u. Wälder, Gebirg, Glas und Leder
Schulstaschen,
Bücherträger,
Schiffstafeln,
Schiffstaschen,
Taschennäpfe,
Rechenmaschinen,
Rechnenbücher,
Frisiermaschinen,
Rechen,
Schreibzeuge,
Schreib- und Zeichenapparaturen,
Grundfarbentafeln,
Schulbücher, alu. usw.
Nur bestes Fabrikat, welche Auswahl!
Billigste Preise!
Albin Hentze,
W. d. R. 20. S.
24 Schmeerstr. 24.

Künstl. Zähne,

Repar. Zahnschm. bes. Plomb.
J. Sachse, Schwanenstr. 5, 1.
Der Zahn- u. Zahnärztliche Unterricht
deutscher Sprache liegt ein Vorrecht
der von Gebauer-Schwabe'sche,
Bismarck- und Berlin u. d. S. S. S. S.
An den Grenzen von Götting und
Helmstedt, werden mit unserer Arbeit
binnen drei Monaten.